

---

Erwähnt werden muß zu dieser Problematik noch, daß es entsprechend der bereits eingangs erwähnten Erkenntnis, daß personelle Beziehungen zwischen Vernehmer und Vernommenen entscheidenden Einfluß auf die Einstellungsbildung und das Aussageverhalten des Vernommenen haben, entsprechend der Bedeutung der Sache als sehr wichtig erachtet wird, den geeigneten Vernehmer, und nicht den gerade vorhandenen, einzusetzen. Das hat wirklich ganz praktische Konsequenzen, die im Zusammenhang mit den äußeren Bedingungen der Vernehmung im Ermittlungsverfahren noch konkreter behandelt werden.